

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hst. Gutenbergstraße

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.06.2013
Verkehrsausschuss	02.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Umsetzung der Bahnsteiganhebung inklusive zusätzlicher Zugänge

Der Rat stimmt einer weiteren Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in Form von Seitenbahnsteigen“ über 554.540,00 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Bahnsteiganhebung an der Haltestelle Gutenbergstraße inklusive zusätzlicher Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle.

Der städtische Eigenanteil für die Stadtbahnbaumaßnahme bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen beträgt nunmehr für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Neubau von Seitenbahnsteigen an der Haltestelle Gutenbergstraße“ 1.949.220,00 € statt 1.394.680,00 €.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei gleicher Finanzstelle in Höhe von 554.540,00 €, Hj. 2013.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltssatzung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Umsetzung der Bahnsteiganhebung ohne zusätzliche Zugänge

Der Rat stimmt einer weiteren Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in Form von Seitenbahnsteigen“ um 254.540,00 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung - entgegen seinem Beschluss vom 24.11.2011 - mit der Umsetzung der Bahnsteiganhebung an der Haltestelle Gutenbergstraße ohne zusätzliche Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle.

Der städtische Eigenanteil für die Stadtbahnbaumaßnahme bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen beträgt nunmehr für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Neubau von Seitenbahnsteigen an der Haltestelle Gutenbergstraße“ 1.648.448,66 € statt 1.394.680,00 €

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei gleicher Finanzstelle in Höhe von 253.768,66 €, Hj. 2013.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltssatzung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.949.220 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>85</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>65.520</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Verwaltung, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über Schienenoberkante mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 1.093.908,66 € beauftragt.

Vorgenannte Beschlussvorlage wurde infolge des Änderungsantrages vom 15.11.2011 (AN/2047/2011) angepasst. Folgender Textabschnitt wurde hinzugefügt und vom Rat am 24.11.2011 zusätzlich beschlossen:

„Die Ostseite der Bahnsteige soll eine Zugangsmöglichkeit für die aus den östlich gelegenen Wohnquartieren kommenden Fußgängerinnen und Fußgänger erhalten.“

Durch die zusätzliche Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße ergaben sich Planungsänderungen, die zu Mehrkosten beim städtischen Kostenanteil an der Haltestelle Gutenbergstraße in Höhe von insgesamt 300.771,34 € führten. Der Rat hat dieser ersten Kostenerhöhung am 28.06.2012 zugestimmt.

Mehrkostenbegründung**Entsprechend des Beschlusses geänderte Planung**

Aufgrund der erfolglosen Ausschreibungen des Gewerkes „Bahnsteigbau“ im August 2012 konnte die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2012 realisiert werden. Die Nutzung der im Zuge des Umbaus der Liebigstraße genehmigten Sperrpause der Stadtbahn war nicht möglich, so dass der Umbau bei günstigen Witterungsbedingungen und nach erfolgreicher Auftragsvergabe voraussichtlich im Jahr 2013 erfolgen wird.

Die Leistungen müssen neu ausgeschrieben werden. Da die Maßnahme unter laufendem Stadtbahnbetrieb erfolgen wird, muss die Planung an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Entgegen der ursprünglichen geplanten Umsetzung während der Sperrpause ist unter anderem eine Veränderung der Baugrubenabsicherung neben dem befahrenen Gleis notwendig geworden. Der vorgesehene Baugrubenverbau kann neben dem befahrenen Gleis aufgrund der höheren Belastung nicht eingesetzt werden. Daher wird die Ausbildung der Bahnsteigfertigbetonelemente verändert und an die neuen Randbedingungen angepasst. Es sollen Z-förmige Betonfertigteile unterhalb der Bahnsteigkante zum Einsatz kommen, die gegenüber den sonst eingesetzten C-förmigen Betonfertigteilen einen höheren Preis haben. Aufgrund der unterschiedlichen Form ist aus statischen Gründen der Bewehrungsgrad und die Bauteildicke größer. Dadurch erhöht sich der Preis für Material und Einbau. Zusätzlich fallen erhöhte Kosten für die Baustellenabsicherung durch Sicherungsposten am Gleis an. Insgesamt kommt es zu einer längeren Bauzeit, da die Arbeitsunterbrechung bei Bahndurchfahrt zu berücksichtigen ist und die Bahnsteige nacheinander umgebaut werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Fachamtes die Bauausführung während laufendem Stadtbahnbetrieb insgesamt betrachtet die günstigste Variante ist und daher als Beschlussvorschlag vorgetragen wird. Eine Bauausführung während einer Sperrpause wäre zwar mit geringeren Baukosten verbunden, würde jedoch für den Konzern (Stadt Köln und Beteligungen) aufgrund des benötigten Bahnersatzverkehrs mit Mehrkosten verbunden sein.

Bauablauf

Der Umbau der Bahnsteige erfolgt daher hintereinander in zwei Bauphasen:

- Bauphase I: Umbau Bahnsteig Süd
- Bauphase II: Umbau Bahnsteig Nord

Die durch den Neubau der Bahnsteige erforderlichen Anpassungen im Straßenraum sowie die begleitenden Straßenbauarbeiten zwischen den Einmündungen Körnerstraße und Myliusstraße werden jeweils im Zuge der Bauphasen I und II durchgeführt.

Während der Bauphasen bleibt der jeweils andere Bahnsteig in Betrieb, so dass die Haltestelle zu jeder Bauphase in jeweils eine Fahrtrichtung durch die Stadtbahn angefahren werden kann. Die Zugangsmöglichkeiten zum Bahnsteig werden entsprechend sichergestellt.

Bauphase I – Umbau Bahnsteig Süd

Zwischen den Einmündungen Gutenbergstraße und Myliusstraße wird der Verkehr über die Fahrbahn stadtauswärts im Zweirichtungsverkehr geführt. Die Fahrbahn stadteinwärts wird als Baustellenandienungsfläche benötigt und ist nur für Anlieger und Rettungsfahrzeuge nutzbar. Zwischen den Einmündungen Gutenbergstraße und Leostraße wird die Fahrbahn auf den Seitenstreifen/Parkstreifen verschwenkt. Der restliche Teil der Fahrbahn ist Baustellenfläche.

Die Einbahnstraßenregelung der Leostraße wird während der Bauzeit zwischen Christian-Schult-Straße und Subbelrather Straße aufgehoben, die Erreichbarkeit der Leostraße ist nur von der Christian-Schult-Straße aus möglich. Zur Erreichbarkeit der Everhardstraße Nordteil von der Christian-Schult-Straße aus wird die Quertrennung aufgehoben, die Abfahrt über die Subbelrather Straße stadteinwärts ist möglich.

Die Zugangsmöglichkeit zum Bahnsteig Nord stadtauswärts wird sichergestellt. Der Einstieg zur Stadtbahn mit Fahrtrichtung „Am Butzweilerhof“ bleibt möglich. Fahrgäste mit dem Ziel Innenstadt können bis zur Haltestelle Liebigstraße fahren und dort in die Stadtbahn mit Fahrtrichtung Innenstadt umsteigen.

Bauphase II – Umbau Bahnsteig Nord

Der Verkehr stadteinwärts verläuft im Endzustand über die neu hergestellte Fahrbahn Südseite. Der Verkehr stadtauswärts wird im Baubereich während der gesamten Bauzeit der Bauphase II einspurig

geführt, im Bereich des Bahnsteiges zuerst über die rechte Fahrspur. Während der Straßenbauarbeiten Nordseite wird der Verkehr stadtauswärts entsprechend Bauablauf abwechselnd über die einzelnen Fahrspuren geführt.

Die Zugangsmöglichkeit zum Bahnsteig Süd stadteinwärts wird sichergestellt. Der Einstieg an die Stadtbahn mit Fahrtrichtung Innenstadt ist nach dem Umbau barrierefrei möglich. Fahrgäste mit dem Ziel „Am Butzweilerhof“ können bis zur Haltestelle Hans-Böckler-Platz fahren und dort in die Stadtbahn mit Fahrtrichtung „Am Butzweilerhof“ umsteigen.

An der Oberfläche der Haltestelle ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine Veränderungen.

Zeitplan

Der Umbau der Haltestelle einschließlich der zusätzlichen Überwege beginnt - eine erfolgreiche Ausschreibung vorausgesetzt - voraussichtlich Ende 2013. Die Bauzeit beträgt ca. 9 Monate, so dass eine Inbetriebnahme der Haltestelle in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorgesehen ist.

Kosten

Die Baumaßnahme konnte nicht wie ursprünglich geplant im Rahmen einer Sperrpause im Jahr 2012 parallel zu der Baumaßnahme „Liebigstraße“ umgesetzt werden. Durch die Ausführung des Umbaus bei laufendem Stadtbahnbetrieb wurde eine Umplanung erforderlich. Die erforderlichen Umplanungen führen sowohl zu Mehrkosten in der Planungsphase durch eine Überarbeitung der Pläne als auch in der Bauausführung durch einen veränderten Bauablauf und veränderte Rahmenbedingungen.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt genehmigten Bruttobaukosten betragen 1.613.640,- € brutto. Diese resultieren aus einer Kürzung der städtischen Gesamtkosten aus dem Schreiben vom 21.12.2012. Die Prüfanmerkung aus dieser Stellungnahme zum Titel 4.3 und Titel 7.2 wurden im Rahmen der Wiedervorlage berücksichtigt und die Kostenberechnung wurde angepasst. Daher verringern sich die städtischen Gesamtkosten von rd. 2.013.480,- Euro, brutto (Schreiben vom 21.12.2012) auf rd. 1.949.220,- Euro, brutto (Schreiben vom 05.04.2013 mit einer unkorrigierten Brutto-Summe).

Die Angabe zu den städtischen Gesamtkosten basiert auf einer qualifizierten Planung einschließlich einer vorliegenden Ausführungsplanung und gefertigten Ausschreibungsunterlagen einschließlich detailliertem Leistungsverzeichnis. Aufgrund der erreichten Planungstiefe und der durchgeführten erfolglosen Ausschreibungen wird die Kostensicherheit vom Fachamt als hoch eingeschätzt.

Eine Kürzung der Baukosten auf den genannten Wert von rd. 1.356.000,- Euro, netto ist aus Sicht des Fachamtes nicht vollständig nachvollziehbar. Der Wert wurde auf Grundlage einer flächigen Grobabschätzung von Gesamtbaukosten vorgenommen, wobei hierzu Haltestellen herangezogen worden sind, die nicht vollständig mit der örtlichen Situation an der Hst. Gutenbergstraße übereinstimmen. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Ausschreibung die Angebotspreise über den gekürzten Baukosten liegen werden. Bei einem Beschluss der gekürzten Baukosten wäre dann nach Submission keine Vergabe möglich und es müsste ein weiterer Mehrkostenbeschluss des Rates erwirkt werden.

Daher wird entgegen dem Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes vorgeschlagen, die städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.949.220,- Euro, brutto auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung zu beschließen, um einen weiteren Mehrkostenbeschluss nach Submission zu vermeiden.

Einsparpotenzial durch Wegfall zusätzlicher Zugänge (Alternative)

Städtisches Einsparpotenzial in Höhe von 300.771,34 € bietet der Verzicht auf die beiden infolge des Änderungsantrages vom 15.11.2011 (AN/2047/2011) nachträglich in die Planung aufgenommenen und am 24.11.2011 vom Rat beschlossenen zusätzlichen Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der

Stadtbahnhaltestelle (siehe Alternativbeschluss). Die KVB AG beziffert ihr Einsparpotential im Falle des Alternativbeschlusses auf rund 250.000,- € netto.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltungskalkulation der Gesamtmaßnahme inklusive der zwei Zugänge in Höhe von 1.613.640,- € brutto einschließlich der Planungskosten mit Datum vom 21.11.2012 und unter der RPA-Nr. 2013/0779 (ehemals „KOB 2012/2331“) geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 554.540,00 € im Falle der Umsetzung der Bahnsteiganhebung inklusive der zusätzlichen Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße oder alternativ in Höhe von 253.768,66 € im Falle der Umsetzung der Bahnsteiganhebung ohne zusätzliche Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle (Alternative) Gutenbergstraße stehen Mittel bei der dafür beplanten Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Leinauplatz-Endhaltestelle Ossendorf-B Anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013 bereit.

Förderung

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Mehrkosten werden dem Zuwendungsgeber, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, in Form eines Kostenänderungsantrages mitgeteilt. Eine Förderung der Mehrkosten insbesondere für die zusätzlichen Zugänge erscheint, nach im Vorfeld erfolgter Vorabstimmung mit dem Zuwendungsgeber „Zweckverband Nahverkehr Rheinland“, sehr fraglich. Die endgültige Entscheidung bezüglich einer Förderung der Mehrkosten durch den Zuwendungsgeber wird jedoch erst nach Einreichen des Kostenänderungsantrages erfolgen.

IVC

Eine Beratung und Beschlussfassung im IVC - Verfahren war seinerzeit aufgrund der Unterschreitung der Wertgrenze nicht erforderlich.

Begründung der Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung

Diese Maßnahme ist eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO NRW und darf daher auch in der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Um den Zeit-Maßnahmenplan einhalten zu können und wie geplant im September / Oktober 2013 mit dem Bau beginnen zu können, muss eine Beschlussfassung durch den Rat zwingend vor der Sommerpause 2013 erfolgen.

Anlagen